

Die DIN

Der aktuelle Stand von Wissenschaft und Praxis

„EIGNUNGS

Die neue, aktualisierte Version der DIN 33430 wird jetzt zur Veröffentlichung vorbereitet. Sie stellt eine grundlegende Überarbeitung der zum ersten Mal im Jahr 2001 veröffentlichten Norm zur Eignungsdiagnostik dar und berücksichtigt insbesondere auch aktuelle technologische Entwicklungen.

T ransparenz und „Candidate Experience“

Eine Kernbotschaft der Norm ist die Transparenz der Prozesse. Qualitätsansprüche der Herangehensweise und aller eingesetzter Methoden und Instrumente sollen nachvollziehbar sein. Damit reflektiert sie die Bedürfnisse von Auftraggebern und Entscheidungsträgern nach validen und aussagekräftigen Instrumenten genauso wie auch die Bedeutung der „Candidate Experience“.

Nachdem sich vor einigen Jahren in einem Trend der Mechanisierung schwerfällige Onlineformulare zwischen Recruiter, Entscheider und Kandidatinnen und Kandidaten geschoben hatten, schwang zuletzt im Zuge der Gamification-Welle das Pendel zurück. Alles sollte leicht und spielerisch sein: die Candidate Experience als Spaßveranstaltung.

Die DIN 33430 setzt hier ein Gegengewicht. Nicht die Infantilisierung der „Generation X“, „Y“ oder „Z“, denen eine von Computerspielen verkürzte Aufmerksamkeitsspanne unterstellt wird und die nur mit Unterhaltung und Ablenkung „recruited“ werden, ist der angemessene Ansatz nach DIN 33430, sondern Begegnung auf Augenhöhe: Transparenz der Entscheidungswege, Klarheit in den Anforderungen, Legitimation der Instrumente und nachvollziehbare Prozesse mit Feedbackangeboten und offenem Austausch.

Augenhöhe und Feedback

Insbesondere, wenn eignungsdiagnostische Technologie zum Einsatz kommt, ist die Forderung nach Transparenz und Augenhöhe der Begegnung nicht trivial.

Kommen Onlinetests für effizientes Screening von großen Mengen von Bewerbern zum Einsatz, so stellt dies eine besondere Anforderung an die Kandidatinnen und Kandidaten dar. Man kann es so sehen, dass sie die Gelegenheit erhalten, etwas von sich zu zeigen, was aussagekräftiger ist als Zeugnisse oder der Lebenslauf. Man kann es aber auch so sehen, dass von ihnen verlangt wird, sich zu zeigen und sich in einer Weise einzubringen, die intensiver ist, als das bloße Einsenden eines Lebenslaufes und eines Motivationsschreibens.

Egal welche Perspektive man wählt; die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich einer solchen Vorgehensweise stellen, haben eine Entscheidung getroffen und den Diagnostikern einen Einblick gewährt in ihre Kompetenzen, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten oder sogar ihre Persönlichkeit. Sie haben damit in jedem Fall, unabhängig davon, ob das Ergebnis eine Passung zeigt oder nicht, einen respektvollen Umgang verdient. Diesen Respekt durch ein angemessenes, verständliches und wertschätzendes Feedback auszudrücken, ist nach der DIN 33430 ein wichtiges Detail im Prozess, zu dem im Rahmen der Prozessplanung vorab eine Vorgehensweise definiert werden muss.

Anforderungsbezug und Gültigkeit

Die Nutzung von Online-Assessments in Form von Tests ist eine stimmige und transparente Vorgehensweise. Jeder, der an einem Onlinetest teilnimmt, erkennt das. Aber der Markt bietet aktuell auch weitaus weniger transparente Herangehensweisen an. CV-Parsing wird selten in Stellenanzeigen angekündigt, den Kandidatinnen und Kandidaten ist meist nicht bewusst, dass sie Ihre Bewerbung nicht an einen Menschen adressieren. Die DIN 33430 schreibt dazu vor, dass für auch die Analyse von Lebensläufen und anderen Dokumenten, die die Bewerberinnen und

33430

DIAGNOSTIK“

Der damit definierte Qualitätsmaßstab für den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik wurde in einem breiten Konsens von Praktikern – Anwendern wie Dienstleistern – und Wissenschaftlern erarbeitet.

Bewerber mit ihrer Bewerbung einreichen, eine verantwortliche Person zu definieren ist, die sicherstellen kann, dass die Analyse den in der DIN grundsätzlich geforderten Anforderungsbezug hat.

Auch zu Internetrecherchen, manuell von Personen oder automatisiert durch Roboter, fordert die Norm, dass Informationen kontextsensitiv zu interpretieren sind beziehungsweise dass Informationen aus privaten Kontexten nicht genutzt werden dürfen, (was im Übrigen auch aktueller Rechtsprechung entspricht). Auch muss sichergestellt sein, dass in der Interpretation berücksichtigt wird, wer Informationen über eine Kandidatin oder einen Kandidaten veröffentlicht hat. Insgesamt dürfen nach der DIN 33430 grundsätzlich nur anforderungsbezogene Informationen verwendet werden. An die Interpretation der Informationen wird unabhängig von der Methode der Maßstab der Gültigkeit gestellt.

Letzteres bedeutet, dass das explorative Sammeln von Informationen und maschinelle Suchen nach Mustern ohne vorher definierten Anforderungsbezug keine angemessene Vorgehensweise ist.

Online-Assessments

In einem eigenen Kapitel formuliert die Norm Anforderungen an Online-tests. Sie erinnert daran, dass die technischen Konstellationen, Browser- und Systemupdates immer wieder Herausforderungen an die Stabilität und die Durchführungsobjektivität darstellen können.

Auch auf Anforderungen, die sich aus der Qualität der Internetverbindung, aus Hardware-Unterschieden, der Durchführungs- bzw. Teilnahmeumgebung oder auch technologischen Unterschieden der Vergleichsmaßstäbe ergeben, geht die Norm ein.

Darüber hinaus enthält die Norm technologiespezifische Hinweise zum Datenschutz und zum Verfahrensschutz.

Die DIN 33430: ein praktischer Maßstab

Die DIN 33430 beschreibt den aktuellen Stand der Wissenschaft und Praxis. Sie stellt dem Praktiker nützliche und anwendbare Informationen zur Verfügung zur

- sachgerechten Gestaltung von eignungsdiagnostischen Prozessen
- Auswahl von Verfahren und Instrumenten
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Verfahren und Instrumenten.

Darüber hinaus gibt sie in einem informativen Anhang Hilfestellung zur Ausschreibung von Dienstleistungen zur Eignungsdiagnostik, zur Bewertung von Angeboten und zur Auswahl der entsprechenden Dienstleister. ◀

Autor

Harald Ackerschott

Psychologe und Testautor,
Gründungsmitglied des Arbeits-
ausschusses „Eignungsdiagnostik“
beim DIN und Inhaber der Harald
Ackerschott GmbH

